

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/0055/2021</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 03.05.2021

Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Peil, Tanja

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

**Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

**einen Vertreter / eine Vertreterin und  
einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin**

zu wählen. Beide müssen dem Magistrat angehören.

**Begründung:**

Die Stadt Marburg ist Verbandsmitglied. Gemäß § 12 der Satzung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke hat die Stadtverordnetenversammlung ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Vorstand zu entsenden. Beide müssen dem Magistrat angehören. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 55 HGO. Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt. Sofern niemand widerspricht, kann zur Vereinfachung des Verfahrens offen abgestimmt werden.

Zuletzt gewählt waren:

Bürgermeister Wieland Stötzel und Stadträtin Kirsten Dinnebier (Stellvertreterin).

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister